

Die von der Verfassung getroffene Unterscheidung in Aktiv- und Passivbürger (Zensuswahlrecht nach Abschnitt II, Art. 2) widerspricht jedoch dem Grundsatz der politischen Gleichheit.

- Schutz des Eigentums vor widerrechtlicher Besitzergreifung:

Art. 17 der Menschenrechte: "Da das Eigentum ein unverletzliches und heiliges Recht ist, kann es niemandem genommen werden ..."

Titel I der Verfassung: "Die Verfassung verbürgt die Unverletzlichkeit des Eigentums ..."

Die politische Theorie der Aufklärung

Die Menschen und Bürgerrechte waren vor allem im Naturrecht der Aufklärung begründet. Danach ist jedes Individuum vernunftbegabt und hat die Fähigkeit, diese Vernunft auch selbständige und ohne Leitung eines andern zu gebrauchen. Mit dieser Gleichheit aller Individuen entfällt jede Berechtigung, den Einzelnen durch Autoritäten, Standesrechte etc. einzuschränken.

Darüber hinaus bezeichnete bereits Milton (1651) die Freiheit als angeborenes Recht des Menschen und damit – weil sie von Gott kommt – über den staatlichen Ordnungen stehend. John Locke (Two treatises of government, 1690) führt den Gedanken weiter und bezeichnet Gleichheit, Freiheit und Recht auf Unverletzlichkeit von Person und Eigentum zu obersten Rechtsgütern, zu Rechten, die noch über dem Staat stehen; das Individuum sei gegen den Machtanspruch des Staates zu schützen, die oberste Gewalt im Staat gehe vom Volk als der Gesamtheit der Individuen aus. Lockes Staatstheorie hat vor der französischen Verfassung von 1791 bereits die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 beeinflusst.

Erläuterung der Haltung eines Vertreters der konstitutionellen Monarchie

Banarve nennt in seiner Rede (Peter Fischer (Hg.), Reden der Französischen Revolution. dtv-text-bibliothek S. 136/137) "*jede Fortsetzung der Revolution unheilvoll*" und warnt davor, der jetzt erreichten Verfassung zu misstrauen, da dann die Grundlage jeder weiteren Verfassung zerstört wäre. In der Warnung vor den Folgen des weiteren Tuns preist er die Errungenschaften der Revolution und macht damit deutlich, dass nach seiner Auffassung die Revolution einen gleichsam "vollendeten" Stand erreicht hat. Er warnt vor allem vor

- der Vernichtung des Königtums, auch wenn sie (scheinbar) den Gedanken der Freiheit konsequent weiterführte,

- dem Angriff auf das Eigentum, auch wenn er (scheinbar) den Gedanken der Gleichheit konsequent weiterführte.
- Damit warnt er auch vor jeder Veränderung der Verfassung, weil er mit dieser einen Neubeginn der Revolution verbunden sieht, der unabsehbare Konsequenzen mit sich brächte.

Banarve ist damit dem konservativen Lager zuzuordnen, das den Entwurf einer Verfassung der konstitutionellen Monarchie, der dann am 3. September 1791 in Kraft treten sollte, beibehalten wollte. Die Situation hatte sich in der jüngsten Vergangenheit zugespitzt, weil die Flucht der Königsfamilie am 21.6.1791 den radikalen Kräften, die die Republik einführen wollten, Auftrieb gab.

Banarve gehört mit Duport und Lameth zu den Kräften, die die Revolution in Zusammenarbeit mit dem Königtum in gemäßigte Bahnen lenken wollen und damit in Konflikt mit dem Extremismus der Pariser Klubs geraten. Sie befürchten, dass mit der Radikalisierung der Revolution durch die Elemente der "Straße" eine unkontrollierte Entwicklung einhergeht, die das, "was gut war für die Freiheit und die Gleichheit", wieder zerstört.

Entwicklung des Spannungsverhältnisses zwischen König und Revolutionären vom Zusammentreten der Generalstände bis zum Prozess gegen den König

Mit dem Zusammentreten der Generalstände ist die erste Phase der Auseinandersetzung zwischen dem König und oppositionellen Kräften bereits beendet. Es ist dies die Konfrontation mit der Adelsopposition in den Parlements, die sich bereits mit dem Dritten Stand solidarisiert hatte. Unter dem Eindruck dieses Bündnisses musste der König die Einberufung der Generalstände zur Behebung der Finanzkrise des Staates zugestehen.

Die weiteren Ereignisse im Überblick:

1789/17.6. Die Vertreter des Dritten Standes erklären sich zur Nationalversammlung und damit zur alleinigen Vertretung der Nation
20.6. Ballhauschwur, "sich niemals zu trennen, bis die Verfassung erichtet ist"
14.7. Sturm auf die Bastille als Folge von Gerüchten über Truppenkonzentrationen durch den König und eine drohende royalistische Konterrevolution.
4./11.8. Aufhebung der feudalen Lasten; Ludwig XVI. weigert sich, die Dekrete zu billigen.
6.10. Stürmung des Schlosses in Versailles, König und Nationalversammlung ziehen nach Paris um, u. a., um die Konspiration des Königs mit ausländischen Fürsten zu unterbinden.

1791/20./23.6. Misslungener Fluchtversuch der Königsfamilie
14.9. Eid Ludwigs XVI. auf die Verfassung der Konstitutionellen Monarchie